



Österreichischer Rundfunk
Würzburggasse 30
A - 1136 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65 0
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel **501 65** Fax **501 65** Datum
- BAK/KS-GSt/DZ/SP Mag Daniela Zimmer DW [REDACTED] 30.11.2010

Stellungnahme zum Angebotskonzept für das Informations- und Kulturspartenprogramm ORF Info Plus

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Programmkonzepts für den Informations- und Kultur-Spartensender „ORF Info Plus“ und des sendungsbegleitenden Onlineportals im Zuge der Auftragsvorprüfung nach § 6a ORF-Gesetz und erlaubt sich dazu wie folgt Stellung zu nehmen.

Rechtliche Ausgangslage

BAK-seits wurde bereits im Zuge der Überarbeitung des ORF-Gesetzes der gesetzliche Rahmen, der die Errichtung eines TV-Informations- und Kulturkanals ermöglicht, begrüßt. Der ORF hat gemäß § 4c ORF-Gesetz „nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit“ ein Spartenprogramm zu veranstalten, das sich durch Informations-, Diskussions-, Dokumentarsendungen, Magazine und Übertragungen von Kulturereignissen auszeichnet. Weitere Vorgaben des Gesetzgebers sind: das Angebot an Sendungen mit Info- oder Bildungscharakter bzw. Kultursendungen soll „umfassend“ und von „hoher Qualität“ sein bzw. „anspruchsvolle Inhalte“ aufweisen. Es soll aktuelle Themen berücksichtigen, aber auch als Abspielplattform für bereits ausgestrahlte Formate fungieren. Darüber hinaus hat sich das Programm „gleichrangig“ mit Themen mit Österreichbezug, mit europäischen und internationalen Themen zu befassen.

Als „neues Angebot“ im Sinn des § 6 ORF-Gesetz ist das Senderkonzept einer Auftragsvorprüfung bzw. einem Genehmigungsverfahren durch die Regulierungsbehörde unterworfen. Der Gesetzgeber nennt drei Genehmigungsvoraussetzungen: das Angebot muss erstens dem ORF-Gesetz (also insbesondere den inhaltlichen Anforderungen des § 4c) entsprechen, es soll zweitens erwarten lassen, dass es „zur Erfüllung der sozialen, demokratischen und kulturellen Bedürfnisse der österr. Bevölkerung und zur wirksamen Erbringung

des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages...“ beiträgt und darf drittens keine unverhältnismäßigen negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation nach sich ziehen.

Zusammenfassende Bewertung

Mit Blick auf die zuvor genannten Zulassungsvoraussetzungen ist festzuhalten, dass aus BAK-Sicht das vorgelegte Konzept grundsätzlich eine geeignete Basis für den Start des Spartensenders darstellt, einige Präzisierungen aber durchaus noch wünschenswert wären. Ausdrücklich begrüßt wird die breite inhaltliche Programmausrichtung, die auch die qualitativen Vorgaben des § 4c ORF-Gesetz im Wesentlichen erfüllen dürfte. Angesichts der prognostizierten überschaubaren Marktanteile von ORF Info Plus (bis zu 0,8%) dürften auch die Schlussfolgerungen im übermittelten Konzept bezüglich der Folgen auf die Wettbewerbssituation in Österreich durchaus schlüssig sein: spürbare Auswirkungen sind demnach weder im Bereich des TV-Werbemarktes noch bezüglich des geplanten sendungsbegleitenden Onlineportals im Segment der Onlinewerbung zu erwarten.

Im Detail erlauben wir uns, Folgendes anzumerken:

- **Time Shift:** Ein Bonus des neuen Kanals dürfte unstrittig sein: ORF-Sendungen können zu weitaus attraktiveren Sendezeiten wiederholt werden. TV-SeherInnen bringen oft zum Ausdruck, wie sehr sie bedauern, dass das derzeitige Sendeschema der Vollprogramme für qualitätsvolle Info- und Kultursendungen einen nächtlichen Ausstrahlungszeitpunkt vorsieht. Diese Zielgruppe wird von einem Time Shift Modell und einer erweiterten Mediathek auf dem Onlineportal sehr profitieren.
- **Eigenes Programmprofil:** Der Mehrwert für die ZuseherInnen sollte sich aber nicht darin erschöpfen, vorrangig einen Abspielkanal für Programmwiederholungen vorzufinden. Der Sender wird nur dann als eigenständiges, neues Angebot wahrgenommen und breitere Anerkennung finden, wenn auch ein von ORF1 und 2 unabhängiges, unverwechselbares, frisches Profil entwickelt wird.

Positiv ist aus BAK-Sicht daher, dass das ORF Konzept (S 16 unter Pkt. 2.2.2.) zunächst einmal deutlich hervorhebt, dass es sich beim geplanten Spartenprogramm um ein vertiefendes Angebot handelt, das den ORF nicht davon entbindet, denselben Inhaltskategorien auch in den Vollprogrammen angemessene Rechnung zu tragen. Mit anderen Worten: Eine bloße Verschiebung von Programminhalten, die dem öffentlich-rechtlichen Kernauftrag dienen, aber besonders reichweitschwach sind, in den Spartenkanal ist keinesfalls intendiert. Bedeutend ist auch das Versprechen, ein das Vollprogramm ergänzendes, vertiefendes Spartenangebot generieren zu wollen. Es bindet den ORF auch dahingehend, über die Wiederholung bereits ausgestrahlter Sendungen hinaus in relevantem Umfang Programm eigens für den Spartenkanal zu produzieren bzw. zu erwerben.

Die finanziellen Ressourcen des ORF für zusätzliche Inhalte sind freilich knapp bemessen. Die Programmkosten für 2011 werden im Konzept mit 4,1 Millionen Euro veranschlagt. Anderen deutschsprachigen Spartensendern mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung stehen zum Teil erheblich höhere Budgetmittel zur Verfügung. Trotz unstrit-

tiger Sparzwänge sollte die Verwirklichung eines kostengünstigen Programms nicht die einzige Maxime sein. Dieses Ziel wäre mit einem primär als Abspielfläche für zuvor schon auf ORF 1 und 2 gesendete Inhalte definierten Kanal optimal erfüllt. Aus BAK-Sicht sollte der Sender aber auch die realistische Chance auf ein von den Vollprogrammen unabhängiges, eigenständiges Profil erhalten.

Unterscheidbares Senderlayout, neue ModeratorInnen und Talkformate u.ä.m. werden darüber entscheiden, ob der Sender als zusätzliches Nischenangebot angenommen wird. Betont sei auch, dass das Anforderungsprofil des Gesetzgebers sehr ambitioniert klingt: hohe Qualität, aktuelle Themen, umfassendes Angebot, Gleichrangigkeit von österreichischen, EU- und internationalen Beiträgen. Für derartige Qualität braucht es ausreichend Finanzierungsmittel über den bloßen Infrastrukturaufwand hinaus auch zur Abdeckung von zusätzlichen Personal- und Produktionskosten.

- **Programmanteile mit Bezug zu Österreich, EU und Internationales:** Dem Rechtsrahmen zufolge sollen diese drei geografischen Bezüge gleichgewichtig im Programm berücksichtigt werden. In Hinblick auf den starken Österreichbezug in den Sendungen von ORF 2, die für das Time Shift Modell in Frage kommen, wird es für den Sender möglicherweise eine Herausforderung sein, die geforderte, inhaltliche Balance zu wahren. Eine positive Herausforderung, wie die BAK meint, um mit den Schwerpunkten auf internationale Berichterstattung, Kulturveranstaltungen und Filme u.v.m. ein weltoffenes, grenzüberschreitendes Image aufzubauen. Dieser Fokus böte auch das erforderliche Unterscheidungsmerkmal zum Programm von ORF 2, das in Summe betrachtet doch ganz eindeutige, regionale und nationale Schwerpunkte setzt.

Insofern könnte es als Widerspruch verstanden werden, wenn das Konzept zunächst auf die rechtliche Vorgabe einer gleichwertigen Berücksichtigung von nationalen, EU- und internationalen Themen verweist, letztlich aber dezidiert die „spezifisch österreichische Prägung aller der unter den vier Programmsäulen angebotenen Inhalte“ hervorhebt. Sich dieser Divergenz bewusst, verspricht das Konzept (siehe S 15) jedoch auch Folgendes: „ORF Info Plus weist daher insgesamt seinem Inhalt nach eine klare österreichische, aber auch regionale Prägung auf, ohne jedoch die geforderte gleichrangige Berücksichtigung europäischer und internationaler Themen zu vernachlässigen.“

Beispielhaft angeführte Sendungen wie das Weltjournal, Europamagazine, Universum u.ä.m. fallen unzweifelhaft in dieses Segment. Das Übergewicht an Sendematerial aus dem Bereich österreichischer Zeitgeschichte, Volkskultur, Regionalität, Religion u.s.w. wird damit vermutlich aber nicht ausreichend ausbalanciert. Vor diesem Hintergrund wären ergänzende Angaben, welche Inhalte mit grenzüberschreitendem Fokus geplant sind, nützlich.

- **Zielgruppen:** Das Konzept geht davon aus, dass basierend auf den Ergebnissen der Medienforschung SeherInnen ab 35 Jahren die Hauptzielgruppe des Senders sein werden. Die Annahme, überwiegend nicht ganz junges Publikum mit dem Angebot anzusprechen, ist wohl zutreffend. Diese Prognose sollte aber nicht zwangsläufig zur Folge

haben, dass Programmexperimente, mit denen versucht wird, auch Jüngere zu erreichen, gänzlich unterbleiben. Zu den Aufträgen für den Spartenkanal zählt gemäß § 4 Abs 1 Z 13 iVm § 4c ORF-Gesetz auch „die Verbreitung und Förderung von Volks- und Jugendbildung“. Vor diesem Hintergrund wären Angaben zu den diesbezüglichen Programmplänen wünschenswert.

- **Inhaltskategorien - Ratgeber und Service:** Das Konzept definiert vier Programmsäulen (Information; Zeitgeschichte/Zeitgeschehen/Wissenschaft und Bildung; (Volkskultur/ Regionalität/ Religion; Bühne für Österreichs Kunst- und Kulturschaffende). Im Zuge der näheren Beschreibung der Vorhaben in den jeweiligen Kategorien scheint uns ein Aspekt ein wenig zu kurz zu kommen. Ratgeber- und Servicesendungen finden weder im Bereich der Information noch Bildung explizit Erwähnung. Diese aus BAK-Sicht wichtigen Sendeformate finden sich zwar in der Beilage zum Konzept (Codeplan für Sendungsinhalte) unter der Rubrik „Lebenshilfe“. Derartige Sendungen weisen oft einen besonderen öffentlich-rechtlichen Gehalt auf. Mit dem Spartenkanal bietet sich überdies die Chance, in diesem von SeherInnen stark nachgefragten Bereich über die Vollprogramme hinaus (Bürgeranwalt, Konkret, Sommer/Winterzeit usw.) vertiefende Informationen anzubieten. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, wenn auch im Hauptteil des Konzeptes diesbezügliche Vorhaben kurz umrissen werden. BAK-seits wird angeregt, sich bspw. Themen wie dem Arbeitsmarkt - angesichts der Gesamtzahl an Jobsuchenden und Integration (ModeratorInnen mit Migrationshintergrund; Personenporträts als positive Integrationsbeispiele, Servicestellen uvm) schwerpunktmäßig anzunehmen.
- **Inhaltskategorien – Information / Demokratieverständnis stärken:** Die im Konzept enthaltenen Zielvorgaben werden BAK-seits sehr unterstützt. „*Demokratie erlebbar zu machen*“ (bspw. Live-Übertragungen aus dem Parlament) und „*EU-Kompetenz mittels bürgernaher Hintergrundinformation*“ (bspw. Dokumentationen, Gesprächsrunden, Liveübertragungen von Symposien) dürften sich als wertvolle vertiefende Information zu den Vollprogrammen erweisen. Auch der Anspruch, über ausführlichere Interviews (als derzeit in den Vollprogrammen Platz finden) ein „Mehr an Wissen“ zu vermitteln und kritische Reflexion beim Publikum anzuregen, wird begrüßt. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass es vielen SeherInnen auch ein Bedürfnis ist, selbst zu Wort zu kommen. Ein stärkeres partizipatives Element, bspw ein Miteinbeziehen des Publikums bei Diskussionsformaten, erscheint uns in Hinblick auf die interaktive Erfahrungswelt der Internetgeneration nicht nur zeitgemäß, sondern wird von den SeherInnen auch dankbar und aktiv wahrgenommen. Ein Bekenntnis des ORF, die Publikumseinbindung zu fördern, würde begrüßt.
- **Teletext und Onlineportal:** Die künftige Hauptzielgruppe des Spartensenders weist mit Sicherheit auch eine hohe Affinität zu schriftlichen, sendungsbegleitenden Infos auf. Insofern stellen die Begleitmedien Teletext und Onlineportal eine unverzichtbare Ergänzung des Spartenangebots dar. Livestreams, zeitunabhängiger Programmabruf in der Mediathek und Chats werden erfahrungsgemäß vom Publikum überaus gut angenommen und komplettieren damit erst das Sendeangebot. Trotz der Einschränkungen des

neuen ORF-Gesetzes (etwa die Vorgabe, dass Onlineinfos sendungsbegleitend sein müssen und kein umfassendes, eigenständiges Angebot darstellen dürfen) ist ausreichend Raum für eine attraktive ORF Info Plus-Onlineplattform vorhanden. Zusätzliche einschränkende Auflagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wären ohne Verlust der Attraktivität des Angebots für die Nutzer aus BAK-Sicht allerdings nicht mehr möglich.

- **Technische Nutzbarkeit:** Das grundsätzliche Bekenntnis zu einem freien (unverschlüsselten) Programmempfang über Satelliten wird ausdrücklich begrüßt. Die im Konzept beschriebenen Unklarheiten bezüglich einer unter Umständen aus Lizenzgründen doch nötigen Grundverschlüsselung sind zwar nachvollziehbar, sollten aber rasch geklärt werden. Den SeherInnen wäre jedenfalls nach dem Start des Sparten-senders ein Wechsel vom freien zum verschlüsselten Empfang über die ORF Digital SAT Karte schwer zu vermitteln. Die Verbreitung in Kabelnetzen und über DVB-T wird dem Konzept zufolge angestrebt - letztlich wird eine hohe technische Reichweite unbedingt notwendig sein, um die angestrebten Marktanteile zu erreichen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen berücksichtigt werden und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Tumpel
Präsident



Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors